



**Urheber** PLR, durch Philippe Nantermod  
**Gegenstand** Angepasste Gesetzgebung für verdichtetes Bauen  
**Datum** 13.11.2013  
**Nummer** 5.0039

---

Das neue Raumplanungsgesetz schreibt eine Siedlungsentwicklung nach innen vor. Während das Wallis keine Wohntürme auf dem Land will, ist die bauliche Verdichtung in den Städten – insbesondere angesichts des starken Bevölkerungswachstums in unserem Kanton – kaum umstritten.

Das kantonale Strassengesetz sieht für Gemeinde- und Kantonsstrassen unterschiedliche Baulinien vor. Allerdings macht eine solche Unterscheidung innerhalb der Agglomerationen oft keinen Sinn. So werden manchmal Gebäudeabstände vorgeschrieben, die eine rationelle Nutzung des Bodens verhindern.

### **Schlussfolgerung**

Da es mittlerweile möglich ist, die durch Kantonsstrassen verursachten Belästigungen durch angepasste Strassenbeläge oder Geschwindigkeitsbegrenzungen zu reduzieren, fordern wir den Staatsrat auf, eine Änderung des Strassengesetzes vorzuschlagen, die es ermöglicht, für die Kantons- und die Gemeindestrassen ähnliche Ausnahmen für die Abstände vorzusehen. Dies würde eine bessere Verdichtung der Walliser Städte ermöglichen und zwar dort, wo es die Behörden als nötig erachten.